

Satzung zur Änderung der Satzung für Tenure-Track-Professuren und Juniorprofessuren an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt

Vom 16. Januar 2019

Aufgrund des Art. 5 § 3 Satz 1 des Konkordats zwischen dem Heiligen Stuhl und dem Freistaat Bayern vom 29. März 1924 (BayRS 2220-1-K) erlässt die Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt (KU) folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die Satzung für Tenure-Track-Professuren und Juniorprofessuren an der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 18. Dezember 2018 (Amtsblatt der Stiftung Katholische Universität Eichstätt-Ingolstadt, Jg. 42, Nr. 2/2018) wird wie folgt geändert:

1. In § 3 Abs. 1 wird die Satznummerierung gestrichen und die Abkürzung „BayHSchP“ durch die Abkürzung „BayHSchPG“ ersetzt.
2. § 12 wird wie folgt geändert:
 - a) In der Überschrift wird das Wort „Entscheidung“ durch das Wort „Beschluss“ ersetzt.
 - b) In Abs. 2 Satz 1 werden die Worte „entscheidet auf Vorschlag des Fakultätsrats über die Verlängerung“ durch die Worte „beschließt bei positivem Evaluationsergebnis auf Vorschlag des Fakultätsrats die Verlängerung“ ersetzt.
3. In § 20 Abs. 6 wird das Wort „kann“ durch das Wort „wird“ ersetzt und das Wort „werden“ wird gestrichen.
4. In der Anlage wird der Punkt „Publikationen, Vorträge, Konferenzbeiträge (Sprachen, peer-reviewed)“ durch den Punkt „Publikationen, Vorträge, Konferenzbeiträge (peer-reviewed)“ ersetzt.

§ 2

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 18. Dezember 2018 in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Eilentscheids des Präsidiums der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt vom 15. Januar 2019 sowie der Genehmigung der Präsidentin vom 16. Januar 2019.

Eichstätt/Ingolstadt, den 16. Januar 2019

Prof. Dr. Gabriele Gien
Präsidentin

Diese Satzung wurde am 16. Januar 2019 in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt niedergelegt. Die Niederlegung wurde am gleichen Tag in der Katholischen Universität Eichstätt-Ingolstadt bekannt gemacht. Tag der Bekanntmachung ist daher der 16. Januar 2019.